

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2724 - Vorlagen 3/1504/1604 -**

### **Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen in Deutschland zu dramatischen Einnahmeausfällen geführt, die mittel- und langfristig deutliche Spuren hinterlassen werden.

Angesichts der deshalb ungewöhnlich verschlechterten Einnahmesituation des Landes muss auf der Ausgabeseite in erheblichem Umfang gespart werden. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, z. B. Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es muss geprüft werden, ob man Gesetze für die jungen Länder vollständig oder in Teilen, gegebenenfalls durch die Einfügung von Experimentierklauseln, außer Kraft setzen kann. Falls erforderlich, müssen dafür auch entsprechende Änderungen des Grundgesetzes in Betracht gezogen werden. Diese Überprüfung gilt für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und die von ihr wahrgenommenen Aufgaben.

Aufgaben und Binnenstrukturen der Verwaltung müssen den neuen Gegebenheiten angepasst, die Frage nach der Notwendigkeit bestimmter staatlicher Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten muss neu gestellt werden. Die Aufgabenüberprüfung sowie die Überprüfung der organisatorischen Strukturen und der personellen Ausstattung der Verwaltung müssen konsequent fortgesetzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.

Die weitere Deregulierung entlastet Bürger und Verwaltung gleichermaßen und macht letztlich den Standort Thüringen attraktiver.

Es ist an dem Ziel festzuhalten, die Nettoneuverschuldung kontinuierlich zu reduzieren, damit in wenigen Jahren keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen.

Dies sichert die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. konsequent die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und einer konstruktiven Aufgabenüberprüfung voranzutreiben und dem Landtag über die zentralen Instrumente zu berichten. Ziel muss es sein, den eingeschlagenen Weg des Stellenabbaus zu beschleunigen. Die Thüringer Verwaltung muss im Verhältnis zu vergleichbaren Flächenländern mindestens die gleiche Effizienz aufweisen können. Die notwendigen Anpassungen haben ein modernes Personalmanagement zum Ziel. Dem Landtag ist halbjährlich über die erfolgten Maßnahmen zu berichten.
2. bei der Besetzung freier Stellen grundsätzlich zu prüfen, ob Mitarbeiter, die aufgrund von Organisationsveränderungen an anderer Stelle frei geworden sind, für diese Tätigkeit geeignet sind. Erst wenn diese Prüfung erfolgt ist, darf ein Mitarbeiter eingestellt werden, der nicht aus dem Landesdienst kommt.
3. das Polizeientwicklungskonzept fortzuschreiben und die stärkere Entlastung der Polizeivollzugsbeamten von Verwaltungsaufgaben zugunsten einer höheren Polizeipräsenz voranzutreiben.
4. über die im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2001/2002 vom Landtag beschlossenen Maßnahmen hinaus, weitere Behördenstrukturmaßnahmen zu prüfen. Dabei sind die bislang allseits anerkannten Reformgrundsätze wie "Straffung der oberen und mittleren Landesverwaltung", "Stärkung des Landesverwaltungsamts als Bündelungsbehörde gegenüber Sonderbehörden" sowie das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und Ländervergleiche anzustellen.
5. den Aufbau der Landesverwaltung mit dem Ziel einer weiteren Optimierung zu prüfen. Dabei ist mit einem Pilotprojekt auf der Ebene der Ministerien sukzessive eine umfassende Aufgabenüberprüfung in sämtlichen Bereichen der Landesverwaltung durchzuführen. Ziel ist es, die öffentlichen Aufgaben auf den notwendigen Kernbestand zu reduzieren und ihre Durchführung einfacher und wirtschaftlicher zu gestalten. Dabei sind unter Heranziehung von Ländervergleichen auch weitere Privatisierungsmaßnahmen zu prüfen.
6. im Hinblick auf das e-Government-Konzept und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten eine Kosten-/Nutzenanalyse durchzuführen sowie für das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) einen grundsätzlichen Anschlusszwang vorzusehen. Eine bürgerfreundliche Verwaltung nutzt die Möglichkeiten moderner Informationstechnik, um einen noch besseren Service zu bieten. Bürger und Unternehmen sollen am eigenen Computer Verwaltungsangelegenheiten mit Behörden regeln können.
7. die im Dritten halbjährlichen Bericht zum Stand der Verwaltungsmodernisierung (Drucksache 3/2388) angekündigten Deregulierungsmaßnahmen (bereinigtes Gültigkeitsverzeichnis Thüringer Verwaltungsvorschriften, Überprüfung von Standards, Gesetzesfolgenabschätzung/Fortentwicklung der Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften) weiterhin konsequent umzusetzen. Alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sollen mit dem Ziel der Deregulierung durch eine unabhängige Stabsstelle überprüft werden.
8. bei der Haushaltsaufstellung und Mittelbewirtschaftung zunehmend Elemente der modernen Verwaltungssteuerung unter Wahrung des Budgetrechts des Parlaments aufzunehmen und in ausgewählten Bereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

9. der Aufgabenverlagerung auf Dritte und zunehmenden Budgetierung in den verschiedensten Verwaltungsbereichen durch die Behörden- und Personalstruktur Rechnung zu tragen.
10. die Landesgesellschaften und die mit den Förderaufgaben des Landes beauftragten Institutionen zu straffen, Teilfunktionen zusammenzuführen und die Dienstleistungsorientierung und Transparenz weiter zu stärken.
11. die Auflösung der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) mit dem Ziel zu prüfen, wesentliche Aufgaben auf die Thüringer Aufbaubank (TAB) zu übertragen.
12. die Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstitut mit dem Ziel der weiteren Übertragung von Förderprogrammen zu stärken.
13. dem Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement zügig die Bewirtschaftung aller Landesliegenschaften zu übertragen. Die Effizienzgewinne sind auszuweisen.
14. die Förderung von Wasser- und Abwasser- sowie von Straßenbaumaßnahmen enger zu verzahnen.
15. die Förderprogramme des Landes auf ihre Wirksamkeit mit dem Ziel ihrer Reduzierung hin zu überprüfen und Controllinginstrumente stärker zu berücksichtigen.

Die Landesregierung wird gebeten, über die eingeleiteten Reformvorhaben dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.

Für die Fraktion:

Althaus